

Wolfgang Fuchs-Lambrix,  
Berufsberater für behinderte junge Menschen (Rehaberater) bei der Agentur für Arbeit Ludwigshafen,  
seit 01.01.2007 in Altersteilzeit (Freistellungsphase)

# Wege in den Beruf – Chancen für Menschen mit Teilleistungsschwächen und AD(H)S

## Schwerpunkt: jugendliche Berufswähler

(Ausführliches Manuskript des Vortrages für SeHT am 21.04.2008 in LU-Oggersheim)

1. Bedeutung überlegter Berufswahl
2. Berufseignungsbegriff
3. Hilfen und Helfer zur Berufswahl
4. Möglichkeiten der schulischen und außerschulischen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung am Beispiel Rheinland-Pfalz.
5. Schlussbemerkung

Anhänge:

- Anhang 1 Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung
- Anhang 2 Gesprächsbereiche und Fragen zur Selbsteinschätzung
- Anhang 3 Literaturbeispiele und Internetadressen zur Berufswahl
- Anhang 4 Agentur für Arbeit im Internet zur Berufswahl
- Anhang 5 Schulische und außerschulische Bildungswege in Rheinland-Pfalz  
(ohne gymnasiale Oberstufe)

## 1. Bedeutung überlegter Berufswahl

Während meiner hauptamtlichen Tätigkeit als Rehaberater bei der Agentur für Arbeit hatte ich vorwiegend Jugendliche zu betreuen, die vor dem Übergang von der Schule in den Beruf, also noch vor dem Berufseintritt, standen. Wegen Unzufriedenheit im Beruf oder wegen Verlust eines Arbeitsplatzes wurde Beratung daher bei mir eher seltener nachgefragt.

Bei meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für SeHT<sup>1)</sup> überwiegen nun die Anfragen von jungen Menschen, die mit ihrer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit unzufrieden sind, diese abbrechen wollen oder bereits abgebrochen haben und sich beruflich neu orientieren wollen.

Darüber hinaus ist häufig trotz Ausbildung und erreichtem Berufsabschluss der Einstieg in das Berufsleben noch nicht gelungen, ein Arbeitsplatz noch nicht gefunden.

Eine Untersuchung aus dem Jahr 1998<sup>2)</sup> bestätigt, dass schulische und berufliche Probleme tatsächlich bei von AD(H)S<sup>3)</sup> Betroffenen signifikant häufiger auftreten, als bei der Vergleichsgruppe ohne AD(H)S. Diese Erfahrung kenne ich auch von Jugendlichen mit anderen Teilleistungsschwächen<sup>4)</sup>.

Was sind die Ursachen?

Die Ursachen für einen Ausbildungsabbruch oder die Aufgabe des erlernten Berufs und den Wunsch nach beruflicher Neuorientierung, aber auch für erfolgloses Bemühen um einen Berufseinstieg sehe ich sowohl in einer ungünstigen Arbeitsmarktsituation, aber auch in einer Fehleinschätzung sowohl der eigenen Interessen und Erwartungen und/oder der eigenen Fähigkeiten und Defizite einerseits, als auch die unzureichende Information über die beruflichen und/oder betrieblichen Anforderungen andererseits.

Gerade Jugendlichen mit Teilleistungsschwächen fällt es oft schwer, die eigenen Fähigkeiten und Defizite realistisch wahrzunehmen, Einschränkungen zu akzeptieren und ihre Berufsentscheidung bzw. ihre Stellensuche darauf abzustellen.

Im Sinne der tertiären Prävention<sup>5)</sup> kann eine überlegte Berufswahl mit systematischer Berufseignungsüberprüfung aber dazu beitragen, negative Auswirkungen von Teilleistungsschwächen und AD(H)S im Beruf zu lindern.

## 2. Berufseignung

Unter Berufseignung verstehe ich eine ausreichende (den Berufserfolg ermöglichende) Übereinstimmung der eigenen Wünsche und des Könnens mit den Anforderungen von Berufen bzw. von bestimmten Tätigkeiten und von Betrieben. Dabei sind die verschiedenen Dimensionen nicht immer eindeutig voneinander zu trennen, sie überschneiden, bedingen und beeinflussen sich gegenseitig.

Vereinfacht wäre dies mit folgender Grafik darstellbar:



Die Dimension *Wünsche* steht hier für Interessen, Erwartungen, Neigungen (oder auch Abneigungen). Gemeint sind aber auch persönliche Einstellungen und Werthaltungen sowie der Persönlichkeitstyp. Gerade diese Dimension kann in besonderem Maß die Motivation und den Antrieb und damit auch die Dimension *Können* beeinflussen.

*Können* beinhaltet einerseits erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten im Sinne von fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen. Andererseits gehören hierher auch angeborene bzw. sehr früh erworbene und nur begrenzt trainierbare Fähigkeiten,

wie zum Beispiel Sprachbeherrschung oder Raumvorstellungsvermögen, aber auch persönliche oder soziale Qualifikationen und Kompetenzen. Einige wichtige Fähigkeiten dieses Bereichs sind gerade bei Jugendlichen mit AD(H)S gut ausgeprägt, zum Beispiel Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, soziales Engagement, Freundlichkeit. Einige eher defizitäre Fähigkeiten können durchaus trainiert bzw. gefördert werden: so zum Beispiel das Selbstbild, die Selbständigkeit, die Kooperationsfähigkeit, um nur einige zu nennen. Wo aber Fähigkeiten nur in begrenztem Maß gefördert werden können, sollten sie bei der Berufswahl eben realistisch als solche benannt und bei der Berufsentscheidung berücksichtigt werden. Bei einer ausgeprägten Dyskalkulie sollte man sich beispielsweise nicht auf einen raschen Therapieerfolg verlassen sondern vorsichtshalber (auch) an Berufe denken, die entweder nur geringe mathematische Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern bzw. die Benutzung von Hilfsmitteln erlauben oder die eher sprachliche Fähigkeiten verlangen.

Von den *Anforderungen*, die sich aus dem Beruf bzw. aus der Tätigkeit ergeben, sind diejenigen Anforderungen zu unterscheiden, die der Betrieb stellt (konkret: der Inhaber, der Personalchef o.ä.). Eine Bewerbungsabsage von einem Betrieb bedeutet nicht, dass man für den Beruf nicht geeignet ist. In der Regel gehen die Erwartungen der Betriebe an die Bewerber über die beruflichen Anforderungen hinaus. Dies ist natürlich auch abhängig vom Verhältnis der Zahl freier Stellen zur Zahl der Bewerber (Angebot und Nachfrage).

Zur Berufsfindung und Eignungsbeurteilung sollten die eigenen Erwartungen und Kompetenzen möglichst zuverlässig eingeschätzt und bewertet sowie mit den zu erwartenden beruflichen und betrieblichen Anforderungen in Beziehung gesetzt werden. Eine realistische Einschätzung ist für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen und AD(H)S einerseits besonders wichtig, wenn aus daraus resultierende Defizite nicht oder nur schwer ausgleichbar sind. Andererseits können natürlich eine ausgeprägte Motivation und der daraus resultierende Antrieb evtl. vorhandene Defizite kompensieren. Und nicht zuletzt müssen bleibende Defizite nicht unbedingt den Verzicht auf eine bestimmte Berufsausbildung bedeuten: unter Umständen können nämlich die Inhalte einer Berufsausbildung und damit deren Anforderungen (vor allem in der Abschlussprüfung) an die Kompetenzen der Auszubildenden angepasst werden – nur sollte dann eben vorher bekannt sein, bei welchen Anforderungen es welches Problem geben kann (siehe auch Ziffer 4.3).

### **3.1 Hilfen und Helfer zur Berufswahl**

Die Einschätzung der eigenen Interessen und Kompetenzen (Selbsterkundung) sowie das zielgerichtete Sammeln und Bewerten von Informationen über Berufe und Bildungsgänge ist für jugendliche Berufswähler, erst recht für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen und AD(H)S, eine schwer bis kaum zu bewältigende Herausforderung. Die Jugendlichen sind in aller Regel darauf angewiesen, zur Selbsteinschätzung angeregt und durch entsprechende Anleitung unterstützt zu werden. Schließlich sollte die Selbsteinschätzung durch eine Fremdeinschätzung ergänzt und abgesichert werden. Hierzu gibt es eine Reihe von Hilfen und Helfern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Berufsentscheidung selten „über Nacht“ getroffen wird, sondern der Regel das Ergebnis eines mehr oder weniger langen (Berufswahl-) Prozesses ist.

#### **3.1.1 Familie**

In vielen Beratungsgesprächen ist mir aufgefallen, dass Jugendliche noch relativ zutreffend ihre Schwächen und Defizite benennen können, sich ihrer Fähigkeiten und positiven Eigenschaften aber weit weniger bewusst sind. Zur Persönlichkeitsbildung und auch im Kontext mit der Berufswahl ist daher eine frühzeitige Unterstützung und Förderung des Selbstbildes gerade für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen und AD(H)S wichtig: täglich sehen, was gut läuft und dies auch benennen, häufig direkte Rückmeldung geben. So kann die Selbstbewusstheit sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung gefördert und gestärkt werden. Beispiele zur Strukturierung konkreter Gespräche im Rahmen der Berufswahl finden Sie in Anhang 1 und 2. Allerdings darf auch nicht verkannt werden, dass Eltern aus verständlichen und nachvollziehbaren Gründen nicht immer die notwendige Distanz für eine objektive Einschätzung der Fähigkeiten und der daraus resultierenden beruflichen Möglichkeiten besitzen; auch deswegen können externe Beratung und standardisierte Tests hilfreich sein (s.a. 3.1.4 und 3.1.5).

#### **3.1.2 Schule**

Durch die Berufswahlvorbereitung in den Förder-, Haupt- und Realschulen (z.B. im Fach Arbeitslehre) werden die Jugendlichen verstärkt in den letzten beiden Schuljahren zur Berufs- und Arbeitswelt hingeführt und zu eigenständigen Berufswahlüberlegungen angeregt. Dies geschieht erfreulicherweise immer häufiger durch handlungsorientiertes Lernen: die Schüler erhalten in Projekten, bei Betriebsbesuchen und -praktika Gelegenheit zur Selbsterkundung und Selbsterfahrung. Insbesondere die betrieblichen Anforderungen lernen die Schüler recht realistisch im Rahmen der zwei- bis dreiwöchigen Betriebspraktika kennen. Mittlerweile bieten auch Gymnasien die Durchführung wenigstens eines Betriebspraktikums an. Dies ist eine wichtige und kaum zu ersetzende Erfahrung für jugendliche Berufswähler. Ich empfehle daher, über das schulische Angebot hinaus auch in der Freizeit oder in den Ferien Kontakte zu Betrieben zu knüpfen und Hospitationen oder wenigstens kurze Schnupperpraktika zu organisieren.

#### **3.1.3 Schriften, Internet**

Informationen speziell über berufliche und betriebliche Anforderungen lassen sich auch aus Gesprächen mit Berufstätigen aus dem Familien- und Freundeskreis gewinnen. Hinweise für die Erwartungen und Anforderungen der Betriebe liefern die Stellenangebote in Zeitungen und Internet. Aber nicht immer sind diese Informationen objektiv. Objektivierte Informationen sowie Hinweise zur Berufswahl finden Sie zum Beispiel im Taschenbuch *Beruf Aktuell* mit seinen Kurzbeschreibungen der ungefähr 350 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe. In vergleichbarer Weise beinhaltet das Taschenbuch *Studien- & Berufswahl Entscheidungshilfen für Schüler* mit einem Abschluss der Sekundarstufe II, Informationen über Studienorte, Studiengänge und andere Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Adressen der Studienberatungsstellen der Hochschulen.

Diese und weitere Literaturbeispiele sowie nützliche Internetadressen finden Sie in *Anhang 3*. Die Bildungsdatenbank *BerufeNet* auf der *Homepage der Agentur für Arbeit* (siehe *Anhang 4*) bietet zu allen Ausbildungsberufen ausführliche Berufsbeschreibungen und benennt die jeweils förderlichen bzw. notwendigen Interessen, Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie das förderliche Arbeitsverhalten und die körperlichen Eignungsvoraussetzungen.

### 3.1.4 Berufsberatung

Professionelle Berufsberatung kann Überlegungen im Berufswahlprozess anregen und strukturieren, das Erkennen eigener Begabungen und Potenziale fördern, bei der Beschaffung von Informationen über Bildungsgänge und den Arbeitsmarkt helfen, die Bewertung dieser Informationen unterstützen und so dabei helfen, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen, die auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt (Hilfe zur Selbsthilfe).

Berufsberatung gehört traditionell auch zum Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit (siehe auch Ziffer 3.2). Allerdings verschiebt sich der Schwerpunkt dieser Dienstleistung bei der Arbeitsagentur in letzter Zeit weg von der Beratung i.e.S. hin zu Information und Vermittlung; seit 1998 hat die Arbeitsagentur auch nicht mehr das Alleinrecht zur Durchführung von Berufsberatung. Berufsberatung wird daher zunehmend, aber in unterschiedlicher Qualität sowie zu recht unterschiedlichen Preisen auch von privaten Dienstleistern angeboten. Einen Nachweis seriöser und professioneller Berater und Beraterinnen finden Sie beim *Deutschen Verband für Bildungs- und Berufsberatung*<sup>6)</sup>. Berufliche Information und Beratung im weitesten Sinn erhalten Sie auch bei den Ausbildungsberatern der Handwerks- bzw. der Industrie- und Handelskammern (HwK bzw. IHK).

### 3.1.5 Tests

Um die Selbsteinschätzung zu erleichtern und unvoreingenommen zu überprüfen gibt es spezielle Eignungstests und Begutachtungen, die z.B. von der Berufsberatung der Arbeitsagentur bei deren eigenen psychologischen und/oder ärztlichen Diensten veranlasst werden können. Unabhängig davon bietet die Arbeitsagentur auch im Internet kostenlose Tests an, zum Beispiel unter [www.interesse-beruf.de](http://www.interesse-beruf.de), [www.machs-richtig.de](http://www.machs-richtig.de) oder als *Studienfeldbezogener Beratungstest*. Ebenfalls kostenlos: *Mein Berufsweg*, ein Angebot der Ruhr-Universität Bochum unter [www.ruhr-uni-bochum.de](http://www.ruhr-uni-bochum.de) (für Studienwillige). Bei [www.explorix.de](http://www.explorix.de) (ca. 11.- €) finden Sie einen Test, der die Gegenüberstellung von Persönlichkeitstypen mit Berufs- oder Tätigkeitsprofilen ermöglicht. Die Qualität dieses und 22 weiterer Onlineverfahren zur Selbsteinschätzung (13 für Erwachsene und neun für Jugendliche) hat die *Stiftung Warentest* geprüft und in *Finanztest* Ausgabe März 2007 veröffentlicht. Scheuen Sie sich nicht, ggf. mehrere der genannten Verfahren zu nutzen. Die genannten Eignungstests und Begutachtungen erleichtern wie gesagt die Überprüfung der Selbsteinschätzung durch eine möglichst objektive Feststellung vorhandener Interessen und Fähigkeiten. Betriebliche Einstellungs- und Auswahltests dienen dagegen der vermeintlichen Bestenauslese und sind für eine objektive Eignungsbeurteilung nur sehr bedingt aussagefähig.

## 3.2 Spezielle Hilfen der Agentur für Arbeit

### 3.2.1 Berufsorientierung und Information

Die BeraterInnen der Arbeitsagentur beteiligen sich am Berufswahlunterricht der Schule in der Regel ab dem vorletzten Schuljahr. In Absprache mit den Lehrkräften übernehmen Sie Unterrichtsanteile und gestalten Elternabende. Dabei geben sie Hinweise und Tipps zur Unterstützung des Berufswahlprozesses und informieren über schulische und berufliche Bildungsgänge, über berufliche und betriebliche Anforderungen sowie über die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und bieten individuelle Beratung und Vermittlung in Ausbildung an. Sowohl im Klassenrahmen, aber auch als Einzelbesucher können Jugendliche und Eltern das umfassende Medienarchiv im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Arbeitsagentur zu nutzen. Interessant sind hier vor allem die berufskundlichen Kurzfilme zu fast allen Ausbildungsberufen. Darüber hinaus können die PC-Arbeitsplätze im BIZ für Internetrecherchen genutzt werden. Eine Vielzahl von Schriften und CD-Rom's für jede Schulart werden entweder direkt an die Schulen geliefert, sind in den BIZ'en erhältlich oder können telefonisch oder via Internet bestellt werden (s.a. Anhang 3).

### 3.2.2 Berufsberatung

Für eine berufliche Einzelberatung i.S. der o.a. Ziffer 3.1.4 können mit den BeraterInnen der Arbeitsagentur individuelle Gesprächstermine vereinbart werden. Bei Bedarf werden zur Überprüfung der Berufseignung oder Absicherung der Selbsteinschätzung Eignungsgutachten beim psychologischen und/oder ärztlichen Dienst der Arbeitsagentur veranlasst. Diese Hilfen sind kostenlos. Bei behinderten Jugendlichen kann die Berufseignungsüberprüfung unterstützt werden durch Maßnahmen der Berufsfindung oder Arbeitserprobung in einem Berufsbildungswerk (BBW), siehe auch Ziffer 4.2.3.

### 3.2.3 Feststellung des Hilfebedarfs wegen Förderbedürftigkeit bzw. Behinderung

Im Rahmen der Berufsberatung kann auch geklärt werden, ob und in welchem Ausmaß die Berufsfindung bzw. Berufsausbildung durch ein Handicap wie AD(H)S oder andere Teilleistungsschwächen beeinträchtigt sein könnte. Unter Umständen hängt davon ab, ob bzw. welche weitergehenden Hilfen genutzt werden können, um die berufliche Eingliederung zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. Es empfiehlt sich daher auch aus diesem Grund unbedingt, den BeraterInnen gegenüber offen über vorhandene oder vermutete Defizite zu sprechen. Bei den möglichen Hilfen gilt der Grundsatz: so normal wie möglich – so speziell wie erforderlich. Man unterscheidet zwischen Benachteiligung bzw. (erhöhter) Förderbedürftigkeit im Sinne der §§ 240 ff. des dritten Sozialgesetzbuchs (SGB III)<sup>7)</sup> und Behinderung nach Teil 1 des SGB IX<sup>8)</sup>. Die Prüfung des Hilfebedarfs wegen einer Behinderung nach Teil 1 des SGB IX obliegt allein den Rehabilitatoren der Arbeitsagentur. Da die Rehabilitatoren nur die Förderschulen betreuen, erfolgt deren Einschaltung bei entsprechender Fragestellung durch die BerufsberaterInnen, die die Regelschulen betreuen bzw. auch durch die Fallmanager der Hartz IV-Behörde (ARGE), wenn die Jugendlichen von dieser betreut werden.

Die Feststellung der Behinderteneigenschaft durch die Arbeitsagentur erfolgt unabhängig davon, ob eine Schwerbehinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts nach Teil 2 des SGB IX vorliegt oder zuerkannt werden könnte.

## 3.3 Realisierungshilfen der Agentur für Arbeit<sup>9)</sup>

### 3.3.1 Vermittlung

Ausbildungsvermittlung umfasst das Angebot einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) für noch nicht berufs- bzw. ausbildungsfähige Jugendliche, die Vermittlung von betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen und die Information über schulische Bildungsgänge. Vor der Aushandigung von Bewerbungsvorschlägen prüft die Arbeitsagentur, ob die Bewerber die Mindestanforderungen sowohl der gewünschten Ausbildungsgänge als auch die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe erfüllen. Diese Eignungsprüfung entfällt bei Ausbildungsplätzen, die von Betrieben offen (mit Bewerbungsanschrift) in das Internetportal *JOBBÖRSE* der Arbeitsagentur gestellt wurden. Über die *JOBBÖRSE* kann man daher auch selbst nach offenen betrieblichen Ausbildungsplätzen suchen und sich selbst als BewerberIn für eine Ausbildungsstelle eintragen sowie die eigenen Daten pflegen.

Sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Ausbildern und Arbeitskollegen ist der Informationsstand über AD(H)S und andere Teilleistungsschwächen in der Regel sehr gering. Offenheit gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber Kollegen halte ich daher für wichtig, um eine gegenseitige Fehleinschätzung zu vermeiden. Ich bin der Meinung, dass unzureichende gegenseitige Information und daraus resultierendes fehlendes Verständnis auch das Entstehen von Mobbing fördern kann. Bei behinderten jungen Menschen kann die Suche nach einem Ausbildungsplatz durch die Einschaltung eines *Integrationsfachdienstes* erleichtert werden, der auch die Kontaktaufnahme zu den Betrieben begleitet.

Eine außerbetriebliche Berufsausbildung (siehe 4.2.3) erfordert in jedem Fall die Überprüfung der Förderungsvoraussetzungen durch die Agentur für Arbeit bzw. die ARGE.

### 3.3.2 Finanzielle Förderung

Die Agentur für Arbeit kann die Kosten von außerschulischen berufsvorbereitenden und außerbetrieblichen berufsbildenden Maßnahmen übernehmen und hierfür auch Leistungen zum Lebensunterhalt (*Ausbildungsbeihilfe*) gewähren (siehe auch Ziffer 4.2.3).

Bei der so genannten *Einstiegsqualifizierung (EQJ)* erhalten Betriebe eine Pauschale zu den Lohnkosten sowie zur Sozialversicherung, wenn sie arbeitslose Jugendliche im Rahmen eines sechs bis zwölf monatigen Arbeitsvertrags für eine nachfolgende Ausbildung im Betrieb qualifizieren.

Zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen von behinderten Jugendlichen kann den Ausbildungsbetrieben ein monatlicher *Ausbildungszuschuss* gewährt werden.

### 3.3.3 Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)

Häufig scheitern Ausbildungsverhältnisse weniger an den praktischen Anforderungen im Betrieb, als an schulischen Leistungsproblemen oder an Verhaltensproblemen im Betrieb und/oder in der Berufsschule.

Die Agentur für Arbeit kann hier bereits mit Beginn der Ausbildung oder wenn diese zu scheitern droht durch die Finanzierung von *Ausbildungsbegleitenden Hilfen* einem Ausbildungsabbruch vorbeugen. So kann zum Beispiel durch Unterricht in kleinen Lerngruppen der Besuch der berufsbildenden Schule begleitet und der Unterrichtsstoff aufgearbeitet werden. Eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt darüber hinaus die Auszubildenden bei Problemen im Betrieb oder in der Berufsschule. Gerade bei Auszubildenden mit Teilleistungsschwächen und AD(H)S kann mit Ausbildungsbegleitenden Hilfen das Risiko eines Ausbildungsabbruches gemindert werden. Voraussetzung ist allerdings auch hier, dass die Jugendlichen die Hilfen als solche erkennen und annehmen können und auch damit einverstanden sind, dass mit der Berufsschule und mit dem Ausbildungsbetrieb offen über mögliche Probleme und deren Ursachen gesprochen wird.

## **4. Möglichkeiten der schulischen und außerschulischen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz** (Siehe auch die Übersicht Bildungswege in Anhang 5)

### 4.1. Berufsvorbereitung

#### 4.1.1 Schulische Berufsvorbereitung

An allgemein bildenden Schulen<sup>10)</sup> können nach Klassenstufe 9 der Hauptschulabschluss, nach Klassenstufe 10 der qualifizierte Sekundarabschluss I (mittlere Reife) und nach Jahrgangsstufe 13 der Sekundarabschluss II (allgemeine Hochschulreife) erworben werden.

Die Hauptschule führt zur Qualifikation der Berufsreife als einem Abschluss der Sekundarstufe I, der zum Eintritt in berufsbezogene Bildungsgänge und für den Besuch einer weiterführenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule<sup>11)</sup> berechtigt.

Der erfolgreiche Besuch einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Förderschule L) vermittelt zwar ebenfalls die Berufsreife und ein Abschlusszeugnis, dieses ist allerdings nicht dem Hauptschulabschluss gleichgesetzt. Der Hauptschulabschluss kann jedoch durch den erfolgreichen Besuch der freiwilligen 10. Klasse einer Förderschule L nachgeholt werden.

Das *Berufsvorbereitungsjahr* der Berufsschule (BVJ) bietet neben dem Ziel der Förderung der Berufsreife auch die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Das BVJ führt verschiedene Klassen mit Praxisanteilen in unterschiedlichen Berufsfeldern, zum Beispiel Hauswirtschaft und Sozialpflege oder Technik. An dieser schulischen Berufsvorbereitung müssen Schüler teilnehmen, die eine der genannten allgemein bildenden Schulen ohne den Hauptschulabschluss verlassen haben. Der Besuch des einjährigen BVJ (oder einer anderen berufsbildenden Schule in Vollzeitform) befreit von der Pflicht zum weiteren Schulbesuch, wenn danach keine Berufsausbildung begonnen wird.

An einigen Förderschulen und Hauptschulen können lernschwächere Schüler seit ungefähr 2 Jahren im letzten Schuljahr eine so genannte *Arbeitsweltklasse* mit einem kontinuierlichen Praxisangebot besuchen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt hier auf der Förderung der Berufsreife und der praktischen Berufsvorbereitung mit mindestens einem festen Praxistag pro Woche in einem Betrieb. Der Besuch der Arbeitsweltklasse befreit nicht vom Besuch der Berufsschule bzw. des BVJ, sondern soll diesen erleichtern.

*Berufsfachschulen* (BFS) dienen ebenfalls der Berufsvorbereitung (*BFS I*), aber auch der Vermittlung eines höheren Bildungsstandes wie der Mittleren Reife (*BFS II*). Die *höhere Berufsfachschule* vermittelt u.a. den schulischen Teil der Fachhochschulreife, führt aber auch schon zu einem Berufsabschluss (siehe auch Ziffer 4.2.2.1). Die Berufsfachschulen beinhalten bereits berufsbezogenen Unterricht in verschiedenen Fachrichtungen wie zum Beispiel Technik, Betriebswirtschaft oder Hauswirtschaft / Sozialwesen und Ernährung und können so durch die Erprobung von Berufsfeldern gerade Jugendlichen mit Teilleistungsschwächen und AD(H)S die Entscheidung für eine bestimmte Berufsrichtung erleichtern.

#### 4.1.2 Außerschulische Berufsvorbereitung

Für Jugendliche, die nach Erfüllung der Schulpflicht noch nicht berufs- oder ausbildungsfähig sind, kann die Agentur für Arbeit zwischen zehn und achtzehn Monate dauernde *berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)* bei einem außerbetrieblichen, nichtschulischen Bildungsträger finanzieren. Die *BvB* beinhalten im Vergleich zur schulischen Berufsvorbereitung (BVJ) mehr berufspraktische und betriebliche Anteile, eine intensivere sozialpädagogische Betreuung sowie gezielte Maßnahmen zur Überprüfung der Berufseignung. Sie eignen sich daher ganz besonders dafür, Jugendlichen mit Teilleistungsschwächen und AD(H)S die häufig benötigte zusätzliche Entwicklungszeit vor dem Berufseintritt einzuräumen.

### 4.2 Berufsausbildung

#### 4.2.1 Betriebliche (duale) Berufsausbildung

Die Ausbildung in den ca. 350 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen wird in Deutschland in der Regel im Dualen System betrieben (Ausnahmen siehe Ziffer 4.2.2.1). Das heißt, ein Betrieb, der als ausbildungsberechtigt anerkannt ist, stellt einen Ausbildungsplatz für die fachpraktische Ausbildung zur Verfügung, die Auszubildenden besuchen ausbildungsbegleitend (entweder in Teilzeit ein bis zwei Mal wöchentlich oder im Vollzeit-Blockunterricht zwei bis viermal jährlich für ein bis zwei Wochen) die entsprechende Fachklasse der berufsbildenden Schule für die theoretische Ausbildung und die Prüfungsvorbereitung. Ergänzend können ein- bis zweiwöchige überbetriebliche Ausbildungsanteile durch die Kammern in deren eigenen Ausbildungsstätten übernommen werden. Die betriebliche Ausbildung dauert insgesamt zwischen eineinhalb und dreieinhalb Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung, die aus einer Kenntnis- und einer Fertigungsprüfung besteht. Eine betriebliche Ausbildung ist zur Vorbereitung auf das Berufsleben natürlich die erste Wahl. Da der Betrieb allein über die Einstellung eines Auszubildenden entscheidet, kann er sehr wohl einen Jugendlichen auch dann einstellen und ausbilden, wenn dieser nicht über einen (Haupt-) Schulabschluss verfügt. Oft kann ein kleinerer Betrieb durch seine Überschaubarkeit und die persönliche Zuwendung durch die Ausbilder gerade bei Jugendlichen mit AD(H)S den Ausbildungserfolg ermöglichen. Allerdings liegt darin auch eine Gefahr, wenn sich die Ausbildungspartner nicht gut verstehen (die Chemie nicht stimmt) und die Auszubildenden keine „Rückzugsmöglichkeit“ haben. In jedem Fall empfiehlt sich daher ein Schnupperpraktikum vor Beginn der Ausbildung. Nicht zuletzt kann eine Ausbildung aber auch bei gutem Verlauf im Betrieb dennoch scheitern, wenn der Besuch der Berufsschule mit den in der Regel großen Klassen eine Überforderung bedeutet (siehe dazu aber auch Ziffer 3.3.3).

#### 4.2.2 Schulische Berufsausbildung

##### 4.2.2.1 Berufsfachschulen

In Rheinland-Pfalz besteht die Möglichkeit, nach dem Hauptschulabschluss an folgenden *dreijährigen Berufsfachschulen* einige handwerkliche Berufe zu erlernen: An der Meisterschule in Kaiserslautern FeinwerkmechanikerIn, GoldschmiedIn, SystemelektronikerIn, MalerIn und LackiererIn, MetallbauerIn, SteinmetzIn und SteinbildhauerIn sowie TischlerIn; an der berufsbildenden Schule in Kusel FeinwerkmechanikerIn und SystemelektronikerIn sowie an den berufsbildenden Schulen in Speyer und Betzdorf-Kirchen MaßschneiderIn.

Die *höheren Berufsfachschulen* dienen nach der Mittleren Reife einerseits der weiteren Berufsvorbereitung und vermitteln den schulischen Teil der Fachhochschulreife, aber auch bereits einen Berufsabschluss (zum Beispiel: SozialassistentIn, kaufmännische/r AssistentIn oder FremdsprachenassistentIn).

Neu sind die Ausbildungsgänge *Polizeidienst und Verwaltung* in Ludwigshafen und Bad Kreuznach sowie *Energiesystemtechnik und -marketing* in Bad Dürkheim.

Außerhalb von Rheinland-Pfalz, zum Beispiel in Baden-Württemberg, gibt es *einjährige Berufsfachschulen*, die sowohl der Berufsvorbereitung dienen als auch schon den Inhalt des ersten Jahres einer betrieblichen Berufsausbildung vermitteln. Aufnahmevoraussetzung ist hier in der Regel die Zusage eines Betriebes für einen Praktikumsplatz während des Schuljahres und für die Übernahme in eine Ausbildung im Folgejahr.

#### 4.2.2.2 Fachschulen

Einige Berufe aus den Bereichen Pflegen, Heilen oder Gestalten können nur an einer *Fachschule* erlernt werden und nicht im betrieblichen dualen System. Es sind dies zum Beispiel die Erzieherin, die Gesundheitspflegerin, die Logopädin, die Medizinisch-technische Assistentin, die Physiotherapeutin, die staatlich geprüfte Produkt-, Raum- und Kommunikationsgestalterin u.a. Im Gegensatz zur betrieblichen Ausbildung hat der Gesetzgeber bei den genannten fachschulischen Ausbildungsgängen die Aufnahmevoraussetzungen verbindlich festgelegt, so zum Beispiel den erforderlichen Bildungsabschluss (in der Regel mindestens Mittlere Reife) oder vor und/oder nach dem Schulbesuch abzuleistende Praktika.

Von den genannten Fachschulen abzugrenzen sind solche Fachschulen, die keine berufliche Erstausbildung anbieten, sondern der Fortbildung (zum Beispiel zur Technikerin) dienen und einen Berufsabschluss sowie mindestens ein Jahr Berufserfahrung voraussetzen.

#### 4.2.3 Außerbetriebliche Berufsausbildung

Häufig benötigen Jugendliche mit AD(H)S trotz vorhandener Berufsreife für eine Berufsausbildung besondere Bedingungen, die bei einem „normalen“ Ausbildungsbetrieb nur ausnahmsweise vorliegen: Gut strukturierter äußerer Rahmen, hauptamtliche und sonderpädagogisch ausgebildete Ausbilder, die bereit und in der Lage sind, auf Jugendliche mit Handicap besonders einzugehen. Diese Voraussetzungen sind in der Regel eher bei einer *Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)* mit zusätzlicher individueller sozialpädagogischer Betreuung gegeben. Eine BaE wird von den Arbeitsagenturen<sup>9)</sup> für einige ausgewählte Berufe bei außerbetrieblichen Berufsbildungsträgern finanziert, wenn eine betriebliche Ausbildung wegen erhöhter Förderungsbedürftigkeit<sup>7)</sup> keinen Erfolg verspricht. Allerdings darf man leider (noch) nicht bei allen Bildungsträgern speziell über AD(H)S informierte Ausbilder, Lehrkräfte und sozialpädagogische Betreuer erwarten. Die Chancen hierfür sind bei einem der über 50 überregionalen *Berufsbildungswerken für Jugendliche (BBW)* größer; es gibt einige BBW's, die sich u.a. speziell mit der Ausbildung von Jugendlichen mit AD(H)S beschäftigen<sup>12)</sup>. Alle BBW's verfügen zusätzlich zu den geschilderten außerbetrieblichen Bedingungen über psychologische und ärztliche Betreuung und in der Regel über eigene Berufsschulen mit kleinen Klassen und sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften. Voraussetzung für eine Ausbildung im BBW ist allerdings, dass die besonderen Bedingungen eines BBW wegen einer Behinderung<sup>7)</sup> erforderlich sind und ein Berufsabschluss sonst nicht erreichbar wäre. Dies gilt auch für die so genannten sonstigen Rehabilitationseinrichtungen, die bei vergleichbaren Ausbildungsbedingungen eher regional angesiedelt und daher leichter erreichbar sind. Daneben können auch einige *Jugendhilfeeinrichtungen* eine außerbetriebliche Ausbildung anbieten, wenn der besondere Betreuungsbedarf von den zuvor genannten Einrichtungen nicht geleistet werden kann. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn auch ohne eine Berufsausbildung eine auswärtige Unterbringung erforderlich wäre oder die Ausbildung nur durch eine zusätzliche heilpädagogische Betreuung gewährleistet ist. Kostenträger ist dann nicht die Arbeitsagentur, sondern das Jugendamt. Sowohl bei einer betrieblichen Ausbildung als auch bei einer außerbetrieblichen Ausbildung besteht zudem die Möglichkeit, die Ausbildungs- und/oder Prüfungsanforderungen an ein vorhandenes Handicap anzupassen (siehe dazu Ziffer 4.3).

#### 4.3 Besondere Ausbildungsregelungen

Nach § 65 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sollen bei der Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Ausbildungssystems (sowohl betrieblich als außerbetrieblich) die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden (Nachteilsausgleich). Dies kann auf zweierlei Weise geschehen:



### 4.3.1 Generelle Regelungen

Die Berufsausbildung erfolgt von Beginn an in einer besonderen Regelung mit geänderter Ausbildungs- und Prüfungsordnung und mit neuer Berufsbezeichnung, die von der zuständigen Stelle nach dem BBiG (zum Beispiel IHK oder HwK) aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt bzw. zugelassen wurde.

Beispiele:

Ausbildung im besonders geregelten Berufsbild Holzfachwerker anstatt im Ausbildungsberuf Tischler oder im Beruf Gartenbaufachwerker an Stelle des Gärtners.

Zumindest diese generelle Regelung setzt jedoch voraus, dass die Agentur für Arbeit die Feststellung einer Behinderung bestätigt hat.

### 4.3.2 Individuelle Regelungen

Die zuständige Stelle nach dem BBiG kann auf Antrag zulassen, dass von der Ausbildungs- und/oder Prüfungsordnung abgewichen werden darf, um dadurch zum Beispiel die Prüfungsbedingungen zu erleichtern.

Beispiele:

Längere Zeitvorgaben in der Kenntnis- und/oder Fertigungsprüfung oder der Verzicht auf die Vorlage des schriftlichen Ausbildungsnachweises.

Die Voraussetzungen für eine individuelle Regelung werden von den zuständigen Stellen unterschiedlich gehandhabt; nicht immer muss das Vorliegen einer Behinderung von der Agentur für Arbeit festgestellt sein. Unter Umständen genügt die Vorlage zum Beispiel eines fachärztlichen Attests, das ein Handicap (zum Beispiel AD(H)S) bestätigt. Die Handhabung muss je nach Region und Ausbildungsberuf bei den Ausbildungsberatern der zuständigen Kammer oder bei der Agentur für Arbeit erfragt werden.

## 5. Schlussbemerkung

Ich hoffe, ich konnte Ihnen vermitteln, dass eine Reihe von Hilfen und Helfern die Berufswahl und die Berufsentscheidung auch von Jugendlichen mit AD(H)S unterstützen kann und dass es viele Wege gibt, die berufliche Eingliederung zu erleichtern.

Ein Handicap wie AD(H)S ist daher meines Erachtens weder ein Grund, vor der Berufswahl zu resignieren, noch eine Entschuldigung, sie auf die leichte Schulter zu nehmen. Selbstverständlich kann die Entscheidung für einen bestimmten Beruf oder einen Bildungsgang nur erleichtert und nicht abgenommen werden. Kleine Schritte, langsam getan, entsprechen oft eher der Mentalität von Jugendlichen mit Teilleistungsschwächen und AD(H)S und sind daher langfristig erfolgreicher. Wenn aber nach allen rationalen Erwägungen die Berufsentscheidung immer noch schwer fällt, kann getrost das Bauchgefühl den letzten Ausschlag geben, denn eine gute Entscheidung fühlt sich auch gut an. Ich wünsche Ihnen auf dem Weg in den Beruf und in ein selbst bestimmtes Leben viel Erfolg.

Ludwigshafen, April 2008  
Wolfgang Fuchs-Lambrix

## Erläuterungen

- 1) Selbsthilfevereinigung „Selbständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen e.V.“ Ludwigshafen/Rhein (weitere Standorte: Heidelberg, Mannheim, Speyer, Neustadt, Münster), siehe auch unter [www.seht.de](http://www.seht.de)
- 2) Barkley, R. (1998) Attention-Deficit Hyperactivity Disorder. A Handbook for Diagnosis and Treatment. New York, London: Guilford Press
- 3) Aufmerksamkeitsdefizitstörung (früher auch: -syndrom) mit oder ohne Hyperaktivität
- 4) Gemeint sind hier eigentlich Entwicklungsstörungen i.S. der Gliederungsmerkmale F80 bis F89 des ICD 10
- 5) Tertiäre Prävention meint die Verhütung der Verschlimmerung von Erkrankungen und Behinderungen sowie das Verhindern oder Lindern von Krankheitsfolgen bzw. von Folgeerkrankungen.
- 6) [www.dvb-fachverband.de](http://www.dvb-fachverband.de), Stichwort Berater

- 7) Definition der Förderungsbedürftigkeit nach § 242 SGB III (Auszug): Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung ... eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen, erfolgreich beenden können oder nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht beginnen können ... Teilleistungsschwächen (wie zum Beispiel AD(H)S) sind in den Durchführungsanweisungen zu § 242 SGB III als eine mögliche Ursache für eine erhöhte Förderungsbedürftigkeit ausdrücklich genannt.
- 8) Nach Teil 1, § 2 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.
- 9) Unter bestimmten Voraussetzungen können die hier beschriebenen Hilfen auch von den Hartz IV-Behörden (ARGEN) gewährt werden.
- 10) Allgemein bildende Schularten sind: Grundschule, Hauptschule, Förderschule (verschiedene Formen), Regionale Schule, Duale Oberschule, Realschule, Realschule plus (ab 2009?), Gymnasium, Kooperative Gesamtschule und Integrierte Gesamtschule.
- 11) Berufsbildende Schulformen sind: Berufsschule einschließlich des Berufsvorbereitungsjahres, Berufsfachschule, duale Berufsoberschule und Berufsoberschule I und II, berufliches Gymnasium und Fachschule. Die berufsbildenden Schulen dienen einerseits der schulischen Berufsvorbereitung (siehe 4.1.1) und vermitteln einen höheren Bildungsstand wie Mittlere Reife bzw. qualifizierter Sekundarabschluss I, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife und allgemeine Hochschulreife bzw. Sekundarabschluss II. Andererseits führen einige Berufsfachschulen sowie Fachschulen auch zu einem Berufsabschluss (s.a. 4.2.2).
- 12) Berufsbildungswerke Waiblingen, Lingen, Abensberg, Augsburg, Gammertingen, Greifswald und Ravensburg.